



Fachdienst Personal
Frau Sandra Haarmann, Tel. 171202

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Einstellung von Nachwuchskräften im Jahr 2026, Feuer- und Rettungswache

Beschlussvorlage Nr. 037/2025

Produkt: 01.07.03 Betreuung der Auszubildenden und Praktikanten

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	05.03.2025
Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung	öffentlich	13.03.2025
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	24.03.2025
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	07.04.2025

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Pro Nachwuchskraft und Jahr fällt für den jeweiligen Ausbildungsberuf folgender durchschnittlicher Personalkostenaufwand an:

- Brandmeisteranwärter*in: 54.000,00 Eur (inkl. Zusatzkosten für Beihilfe und Versorgung)

- Notfallsanitäter*in: 22.400,00 Eur im 1. Ausbildungsjahr, 23.400,00 Eur im 2. Ausbildungsjahr und 25.100,00 Eur im 3. Ausbildungsjahr.

Der finanzielle Bedarf ist für das Haushaltsjahr noch nicht veranschlagt.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, die benötigten Haushaltsmittel sind entsprechend bereitzustellen.

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 01.07.03/div./Betreuung der Nachwuchskräfte

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Sicherstellung der zukünftigen Aufgabenstellungen für die Stadt Lüdenscheid.

Beschlussvorschlag:

Zum Ausbildungsbeginn im Jahr 2026 werden folgende Ausbildungsplätze bereitgestellt:

Notfallsanitäter*innen	6 Plätze (4 Plätze davon voraussichtlich in berufsbegleitender Form)
Brandmeisteranwärter*innen	5 Plätze
Brandoberinspektoranwärter*innen	1 Platz

Die benötigten Haushaltsmittel sind entsprechend bereitzustellen.

Begründung:

In der aktuellen Personalbedarfsermittlung wurde u. a. auch das Erfordernis berücksichtigt, dass ab dem 1.1.2027 die lt. Rettungsdienstbedarfsplan des MK geforderte Mindestanzahl an Notfallsanitäterqualifikationen vorzuhalten ist.

Aufgrund des erheblichen Mangels an verfügbaren und bereits qualifizierten Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern auf dem Arbeitsmarkt wird zur Erreichung der größtmögliche Umfang an durchführbaren Eigenausbildungen ausgeschöpft.

Bezüglich der Form der Ausbildungsplätze (Dauer, Vollzeit- oder berufsbegleitende Ausbildung) sowie der Besetzung (durch interne oder externe Bewerber*innen) soll eine flexible Handhabung ermöglicht werden.

Lüdenscheid, den 13.02.2025

gez. Sebastian Wagemeyer